



VERSICHERUNGEN

TEIL 1: HUNDEHALTERHAFTPFLICHT

NICHT ÜBERALL PFLICHT, ABER EIN MUSS!

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch haftet der Hundehalter unbegrenzt für sein Tier. Daher gilt die Haftpflicht als die wichtigste Versicherung rund um den Hund, denn sie kann im Bedarfsfall vor dem finanziellen Ruin schützen. Inzwischen schreiben auch etliche Ländergesetze eine Hundehalterhaftpflichtversicherung vor. **DER HUND** hat bei Dr. Theo Hölscher, Vorstandsvorsitzender der Uelzener Versicherungen, nachgefragt und erklärt, worauf dabei zu achten ist.

TEXT: KENNETH KNABE

Grundsätzlich unterliegt jeder Tierhalter der Tierhalterhaftung gemäß §833 BGB. Dabei haftet er unbegrenzt mit seinem Vermögen, sogar mit Vermögen, das er erst in späteren Jahren erwirbt. Halter einiger Tierarten – und dazu gehören Hunde, egal ob Dackel oder Dobermann – unterliegen darüber hinaus der sogenannten Gefährdungshaftung. Das heißt, sie können sogar für Schäden durch ihre Hunde haften, selbst wenn sie kein eigenes Verschulden trifft, sondern der Geschädigte eigentlich dafür verantwortlich ist.

Während zum Beispiel Katzen, Kaninchen und Hamster als Kleintiere meist in der privaten Haftpflicht des Halters mitversichert sind, muss für einen Hund eine eigene Hundehalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Dies gilt auch schon für den Welpen, zumal die meisten Hundeschulen bereits für den Besuch einer Welpengruppe neben der Vorlage eines Impfausweises den Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung fordern. In der Regel kosten Hundehalterhaftpflichtversicherungen jährlich zwischen 50 bis 150 Euro – je nach Deckungssumme, Selbstbeteiligung, eventuell Hunderasse und Zahlungsmodalität.

Die Deckungssumme

Eine der wichtigsten Kriterien ist dabei die Deckungssumme. Die muss natürlich den Vorschriften des jeweiligen Bundeslandes, in dem der Halter wohnt beziehungsweise der Hund steuerlich gemeldet ist, genügen. So verlangt das Land Niedersachsen beispielsweise eine Mindestdeckungssumme von 500.000 Euro für Personenschäden und von 250.000 Euro für Sachschäden. Die Regelungen sind allerdings von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Die Deckung sollte in erster Linie Personenschäden, Vermögensschäden und auch Sachschäden umfassen.

Generell ist es ratsam, eine hohe

Deckungssumme – empfohlen wird 10 bis 15 Millionen Euro – und gegebenenfalls eine kleine Selbstbeteiligungssumme zu wählen. „Ein großer Irrtum ist, zu glauben, dass ein kleines Tier nur einen kleinen Schaden verursacht“, berichtet Dr. Theo Hölscher, Vorstandsvorsitzender der Uelzener Versicherungen ► www.uelzener.de. „Im Leistungsfall können Personen-, Sach- und Vermögensschäden in Höhe von mehreren Millionen Euro entstehen. Um auch bei großen Personenschäden finanziell ausreichend abgesichert zu sein, sollte die Deckungssumme mindestens 5 Millionen Euro umfassen. Wir empfehlen eine Deckungssumme von 15 Millionen Euro, da vor allem bei Personenschäden mit Invalidität und Erwerbsunfähigkeit hohe Schadenssummen die Folge sein können.“ Schnell kann mal ein kleiner Hund sich losreißen und über eine viel befahrene Straße laufen – und dabei eine Kette von Autounfällen auslösen, bei denen es zu schweren Verletzungen oder gar Todesfällen kommt.

Die Mietsachschäden

Neben Personen- und Sachschäden sollten auch Mietsachschäden, also Schäden an Mietwohnungen, Hotelzimmern und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten Räumen oder auch Mietwagen, abgedeckt sein. Zu den klassischen Mietsachschäden zählen zerkratzte Wohnungstüren und Hotelzimmermöbel, aber auch der angenagte Schaltknüppel im Mietauto. „Mietsachschäden sind nicht automatisch mitversichert. Hier ist eine Klärung mit dem jeweiligen Versicherer dringend erforderlich“, rät Dr. Hölscher.

Die Rassenfrage

Achtung: Manche Versicherungen schließen bestimmte Hunderassen aus, etwa die in diversen Bundesländern als „gefährliche Hunde“ gelisteten Rassen, oder erheben dafür höhere Versicherungsbeiträge. Solche Praktiken sollten Hundehalter nicht unterstützen und darauf achten, dass es keine Ausschlüsse oder Sonderregelungen für bestimmte Rassen gibt – erst

recht nicht, wenn der eigene Hund davon betroffen wäre.

Weitere Aspekte

Gerade weil viele Hundeschulen und Veranstalter von Events wie zum Beispiel Hundemessen, -ausstellungen und Sportprüfungen jegliche Haftung ausschließen, sollten Halter prüfen, ob deren Aufenthalte auf Hundeplätzen aller Art ebenfalls abgedeckt sind.

Ähnliches gilt für den Fall, dass man seinen Hund in einer Tierpension oder Hundetagesstätte unterbringen muss. Hierbei sollte auch darauf geachtet werden, ob und wie das Führen des Hundes durch andere Personen, zum Beispiel Sitter und Dogwalker, aber auch Bekannte, mit berücksichtigt wird. Dabei geht es nicht nur um die Schadenersatzansprüche Dritter, sondern auch um Forderungen der betreuenden Personen gegenüber dem Hundehalter.

Weitere Punkte, auf die man die Angebote von Hundehalterhaftpflichtversicherungen hin abklopfen sollte, sind die Haftung

- bei Urlaubsreisen im In- und Ausland
- beim Führen des Hundes ohne Leine und
- bei Deckakten, gewollten wie ungewollten.

Mehrhundehaltung

In deutschen Haushalten geht der Trend zum Zweit- und Dritthund. „Einige Versicherer wie auch die Uelzener bieten sogenannte Mehrhundetarife zu günstigeren Konditionen. Nachfragen lohnt sich“, weiß Dr. Hölscher.

Gerade wer ein kleines Hunderudel hat und umfassend abgesichert sein möchte, sollte prüfen, ob für ihn ein Bündeltarif in Frage kommt, indem Tierhalterhaftpflicht-, Tierhalter-Rechtsschutz-, Tier-OP-Kosten- und Tier-Krankenversicherung kombiniert sind. Speziell für Züchter ist gut zu wissen, ob die Welpen der eigenen Hündin – wie bei manchen Versicherern üblich – bis zum sechsten Lebensmonat mitversichert sind.



VERSICHERUNGEN

TEIL 1: HUNDEHALTERHAFTPFLICHT

DREI FÄLLE DER FELLE

*Die Hundehalterhaftpflichtversicherung soll den Halter davor schützen, im Schadenfall allein auf den entstandenen Kosten sitzen zu bleiben. Doch wie sehen solche Fälle aus? **DER HUND** bat eine Versicherungsfirma, doch mal aus dem Nähkästchen zu plaudern und einige Beispiele aus ihrer Praxis zu schildern.*

TEXT: KENNETH KNABE

Rund 7,9 Millionen Hunde verteilen sich hierzulande auf das Gebiet zwischen den deutschen Alpen und den Nord- und Ostseeküsten. Dies ist das Ergebnis einer Studie des Industrieverbands Heimtierbedarf (IVH) und des Zentralverbands Zoologischer Fachbetriebe (ZZF) aus dem Jahr 2016. Damit lebt in 16 Prozent aller

Haushalte einer der „besten Freunde“ des Menschen. Sie bereiten ihren Haltern zwar oft Freude, aber gelegentlich auch viel Kummer – etwa, wenn es ihretwegen zu einem Schadenfall kommt. Eine Hundehalterhaftpflichtversicherung sollte daher jeder Hundehalter abschließen, damit er vor allem die finanziellen Folgen der Schadenregulierung seiner Versicherung

überlassen kann. Dabei prüfen die meisten Versicherer auch, ob die Forderungen des Geschädigten rechtens sind und ob der Tierhalter selbst dafür geradestehen muss. **DER HUND** fragte bei Franziska Obert, PR- und Marketing-Managerin der AGILA Haustierversicherung AG in Hannover ► www.agila.de, nach einigen Beispielfällen.



BEISPIEL 1: SACHSCHADEN

Hund trifft Fernseher

Der fünf Monate alte Milow ist ein kleiner Wirbelwind. Der Französische-Bulldoggen-Boston-Terrier-Mischlingsrüde hält seine Halter Sarah und Roman ordentlich auf Trab. Bei einem Besuch bei ihren besten Freunden, einem Ehepaar mit zwei kleinen Jungen, die in den jungen Hund vernarrt sind, konnten die beiden ihn kaum im Zaum halten. Beim wilden Herumtoben mit den Kindern sprang Milow im Wohnzimmer so unglücklich gegen den nagelneuen Fernseher, dass dieser ins Schwanken geriet und von der TV-Bank kippte. Nicht nur war das Fernsehgerät unrettbar defekt, wegen des Aufpralls musste auch ein Teil des Laminatbodens ausgetauscht werden. Hätten Sarah und Roman nicht für Milow bereits eine Hundehalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen gehabt, hätten sie für den Schaden in Höhe von 1.200 Euro selbst aufkommen müssen – obwohl die Kinder der Familie fröhlich mit herumtobten.

BEISPIEL 2: MIETSACHSCHADEN

Der Urlaub und das Sofa

Lukas wollte im wohlverdienten Jahresurlaub nicht auf seinen geliebten Hund Jasper, einen zweijährigen Mischling, verzichten. Daher mietete er sich eine Ferienwohnung in Italien, in der Vierbeiner herzlich willkommen sind. Die beiden hatten eine tolle Zeit und genossen ihren Urlaub zu zweit in vollen Zügen. Als Lukas Jasper allerdings für eine halbe Stunde allein ließ, um ein paar Einkäufe zu erledigen, zerlegte sein Vierbeiner im Frust das Sofa der Ferienwohnung. Natürlich musste Lukas den Vermietern das Sofa ersetzen. Zu den Kosten für den Urlaub kamen daher noch 1.000 Euro für eine neue Couch, die Lukas nicht mehr auf seinem Sparkonto liegen hatte. Durch die Hundehalterhaftpflichtversicherung, die er bereits abgeschlossen hatte, als Jasper erst drei Monate alt war, musste er sich um diesen Schaden und die Kosten zum Glück keine Sorgen machen.



BEISPIEL 3: UNFALLSCHADEN

Das teure Ausweichmanöver

Maries Labrador-Hündin Lucy ist ihr Ein und Alles. Die vierjährige Fellnase ist natürlich gut erzogen, doch manchmal gehen auch mit ihr die Instinkte durch. Auf einem Spaziergang ist es dann passiert: Lucy sah auf der gegenüberliegenden Straßenseite etwas Spannendes und rannte unvermittelt los. Frauchen Marie hatte sie zwar an der Leine, war von dem spontanen Losrennen aber so überrascht, dass sie selbst stolperte und dabei die Leine verlor. Hündin Lucy rannte in ihrem Elan vor ein herannahendes Auto, das im letzten Moment ausweichen musste. So wurde zwar Lucy zum Glück nicht verletzt, das Auto rammte beim Ausweichen allerdings zwei andere leider relativ neue Autos, die am Fahrbahnrand parkten. Diese erlitten Totalschaden. Es entstand ein Sachschaden von 50.000 Euro inklusive Folgekosten wie zum Beispiel Mietwagen- und Gutachterkosten. Zudem zog sich die Fahrerin des Wagens ein leichtes Schleudertrauma und Prellungen zu und fiel eine Zeit bei der Arbeit aus. Die Arztkosten, der Verdienstausschlag sowie das ihr zustehende Schmerzensgeld kosteten insgesamt weitere 5.000 Euro. Marie hatte zum Glück eine Hundehalterhaftpflichtversicherung, die sich um die Abwicklung des Schadens und die Übernahme der Kosten kümmerte.